Nr. 4. — Zweites Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, 3. Januar 1895.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die Genugthuung der marokkanischen Regierung für die Ermordung des Deutschen Franz Neumann.

Durch telegraphische Meldungen ist bereits bekannt geworden, daß die an dem Morde des Reichsangehörigen Franz Neumann betheiligten Personen in der Nähe von Casablanca ermittelt und festgenommen worden sind; auch daß die marokkanische Regierung sich in bindender Form verpflichtet hat, den Mörder Abd Elkadar hinrichten zu lassen, während seine beiden Mitschuldigen zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt worden sind, hat das deutsche Publikum bereits mit Genugthuung vernommen. Ueber die Verhandlungen, die zu diesem Ergebniß geführt haben, und über die Schritte, die in dieser Sache geschehen sind, werden nun im „Reichs-Anz." nähere Einzelheiten mitgetheilt:

„Gleich, nachdem der Anker gefallen war", so berichtet Korvetten-Kapitän von Dresky aus Tanger unterm 30. November, „kam an der Vize-Konsul Herr Ficke, sein Bruder und ein deutscher Doktor Namens Browski an Bord und gaben mir in längerer Unterredung eine eingehende Schilderung der Ermordung des Neumann, sowie der Schritte, die gethan sind, um die Schuldigen zu fassen, den Fall aufzuklären. Der Sachverhalt ist demnach folgender gewesen:

Am 6. November war Neumann, der etwa eine Stunde Weges von den Mauern der Stadt Casablanca eine Farm besitzt, nach der Stadt gefahren. Er konnte eines zermalmten Fußes wegen nicht mehr reiten, sondern mußte fahren. Sein Wagen war der einzige in Casablanca und Umgebung. Gegen Abend, d. h. zwischen 5 und 6 Uhr, also gleich nach Dunkelwerden, fuhr Neumann zurück. Seine Frau, ängstlich über das längere Ausbleiben ihres Mannes, schickte ihm zwei Leute entgegen. Unweit der Besitzung sahen diese Leute den Wagen langsam herankommen, aber nur von einem Pferd gezogen. Neumann selbst fanden sie heruntergesunken vom Sitz mit einer Schußwunde im Rücken röchelnd und in den letzten Zügen liegend vor. Eine halbe Stunde, nachdem man ihn zurückgebracht hatte, starb er in den Armen seiner Frau, ohne noch zur Besinnung gekommen zu sein. Neumann war seit über 20 Jahren in Casablanca, bezw. auf der etwa 500 Morgen großen Besitzung in der Nähe der Stadt, kannte die Sprache, Sitten und Gebräuche des Volkes genau und war bei demselben beliebt. Kein Mensch kann sich die That erklären. Der Vize-Konsul hörte am nächsten Morgen 7 Uhr von dem Mord, begab sich sofort zu dem Gouverneur und verlangte vorgelassen zu werden, es sei eine höchst dringliche Sache. Unter der Angabe, der Gouverneur sei unpäßlich, wurde zunächst der Versuch gemacht, ihn abzuweisen, jedoch gelang es ihm, dem Gouverneur den Fall vorzutragen. Der Verdacht hatte sich sehr bald auf drei Leute gelenkt, zwei Araber, verkommene Individuen, die theilweise bei ihren eigenen Landsleuten verrufen waren. Tagediebe ärgster Sorte. Der Dritte im Bunde soll ein Negersklave gewesen sein, der schon verschiedene Morde auf dem Gewissen hat. Sobald der Vize-Konsul diese Spur hatte, veranlaßte er den Dr. Browski, die Sache in die Hand zu nehmen und Nachforschungen anzustellen. Es gelang ihm, des einen Mannes habhaft zu werden und man fand bei ihm einen blutbefleckten Burnus und Turban. Der Neger war schon am nächsten Tage spurlos verschwunden. Der dritte Thäter hielt sich, wie aller Welt bekannt war, in der Nähe der Stadt auf. Auf dringendes Verlangen gab der Gouverneur dem Dr. Browski eine Eskorte, um den dritten Thäter zu verhaften. Als der Trupp nach dem Wohnsitz des Mannes kam, war nicht nur der Schuldige, sondern auch seine ganze Sippe verschwunden. Der Verdacht liegt nahe, daß die Betreffenden gewarnt worden sind. Am 29. November, Morgens 9 Uhr, salutirte ich die Landflagge ging darauf an Land und wurde hier von dem Gouverneur, dem Vizekonsul, seinem als Dolmetscher fungirenden Bruder, dem Dr. Browski, sowie einer Anzahl Deutscher empfangen. Nach der Begrüßung ging ich, begleitet von dem Gouverneur und den drei oben genannten Herren, nach des Ersteren Haus. Ich sprach dem Gouverneur mein Bedauern aus, daß ein so trauriger Vorfall mich zu ihm führte; der Fall hätte nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen zivilisirten Welt einen sehr peinlichen, unangenehmen Eindruck hervorgebracht. Der Herr Gesandte hätte mich beauftragt, ihm zu sagen, daß er ihn für die Ermittelung der Thäter verantwortlich mache und es von seiner weiteren Handlungsweise abhängen würde, wie Graf Tattenbach der Regierung in Fez das Verhalten des Gouverneurs darstellen würde. Der Gouverneur wies zunächst die Anschuldigung zurück, daß er nichts gethan hätte. Nachdem ich ihm des längeren das Gegentheil nachgewiesen hatte, er aber immer wieder und wieder behauptete, alles, was in seinen Kräften stände, gethan zu haben, erklärte ich ihm bestimmt, daß das nicht der Fall gewesen wäre, von ihm Rechenschaft verlangt werde, und es von seinem Verhalten jetzt abhängen würde, wieweit er seine Schuld mildern könnte. Kurz darauf machte mir der Gouverneur im Hause des Vize-Konsuls seinen Gegenbesuch. Er versprach, hier alles thun zu wollen, um der Thäter habhaft zu werden, und sprach in diesem Sinne sehr eindringlich auf den Dolmetscher ein. Nach seinem Besuche ritt ich in Begleitung des Vize-Konsuls mit vier Offizieren des Schiffes und einer von dem Gouverneur auf mein Verlangen gestellten Eskorte nach der Besitzung des Ermordeten, um der Wittwe unser Beileid zu bezeugen, sowie um den Antheil, den die Regierung Seiner Majestät an dem Fall nimmt, offenkundig zu machen. Auf Wunsch des Vize-Konsuls bat ich Frau Neumann, die mit drei Kindern und nur zwei deutschen Arbeitern jetzt auf der Besitzung ist, doch in die Stadt zu ziehen. Sie wollte dies aber nicht thun, da sie sich ganz sicher fühlte. Wie weit dies Gefühl berechtigt ist, ist schwer zu sagen. Innerhalb der Stadt fühlen sich die Europäer ganz sicher und haben auch nie Grund gehabt, sich unsicher zu fühlen. Diese Sicherheit hört aber unmittelbar vor den Thoren der Stadt auf. Das Erscheinen S. M. S. „Irene" hat hier die Deutschen hoch erfreut und sie erkennen dankbar an, daß dieser Fall mit Nachdruck verfolgt wird. Aber nicht nur bei den Deutschen, sondern auch bei allen anderen hier ansässigen Europäern hat die energische Behandlung der Angelegenheit durch die Regierung Seiner Majestät Genugthuung hervorgerufen. Daß das Erscheinen S. M. S. „Irene" auch bei dem Gouverneur Eindruck gemacht hat und dieser Eindruck auch nachhaltig sein wird, zumal wenn ab und zu eines unserer Kriegsschiffe hier erscheint, glaube ich aus dem Benehmen des Gouverneurs entnehmen zu dürfen. von Dresky."

Jedenfalls führten die auf Grund dieser Vorstellungen und Befehle mit Eifer betriebenen Nachforschungen, die von der deutschen Kolonie in Casablanca unter Führung des dortigen kaiserlichen Vizekonsuls nachdrücklich unterstützt wurden, endlich dazu, daß alle drei am Mord betheiligten Personen, die Araber Abd Elkadar und Buschaib sowie der Neger Embarek gefänglich eingezogen wurden und ein umfassendes Geständniß ablegten. Hiernach hatte Abd Elkadar den Entschluß, Neumann zu tödten, gefaßt, weil er bei diesem vor einiger Zeit einen Getreidediebstahl begangen hatte und sich vor Bestrafung fürchtete. Am 6. November lauerte er mit seinen beiden Gefährten dem Neumann, welcher am späten Abend in einem zweispännigen Wagen von Casablanca nach seiner Besitzung in Mahrif fuhr, auf und feuerte von rückwärts den tödtlichen Schuß auf ihn ab. Die erschreckten Pferde gingen durch, die drei Genossen holten aber das Gefährt schnell ein, und während Buschaib das Geschirr des einen Pferdes durchschnitt und auf diesem das Weite suchte, versetzten die beiden Zurückbleibenden oder Abd Elkadar allein mit dem von Buschaib ihnen gegebenen Dolchmesser dem leblosen Neumann noch zwei Dolchstiche und plünderten ihn dann aus.

Unterm 15. Dezember konnte dann der deutsche Gesandte von Fez aus bereits berichten, daß der Urheber des Mordplans und Hauptthäter Abd Elkadar zum Tode, die beiden Mitthäter zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt worden, die Ausführungsbefehle hierzu ergangen und abgesandt seien und der kaiserliche Vizekonsul in Casablanca der Hinrichtung des Abd Elkadar beiwohnen solle. Unter diesen Umständen konnte die „Irene" Tanger bereits am 18. Dezember verlassen und auch der kaiserliche Gesandte dürfte seine Rückreise nach Tanger bereits angetreten haben. Wie wir hören, wird der Wittwe Neumann auch eine Entschädigung zu Theil werden.

Deutschland.

Berlin, 3. Januar. In einer Anzahl fortschrittlicher Blätter, die soeben Unterstützung durch die sich dabei selbst als „Bismarck-Blatt" bezeichnende Münchener „Allg. Ztg." erhalten, wird der Rücktritt des Herrn von Levetzow als Reichstags-Präsident gefordert. Abgesehen von Anderem, was ihm vorgeworfen wird, z. B. daß er in Landwehr-Majorsuniform bei der Reichstags-Schlußsteinlegung erschienen, begründet man dieses Verlangen namentlich damit, daß Herr v. Levetzow für die Gestattung der Strafverfolgung des Abg. Liebknecht gestimmt hat. Wir können nicht verhehlen, schreibt die „Nat.-Ztg.", daß auch uns dies befremdet hat: wenn Herr von Levetzow nicht gegen seine konservativen Gesinnungsgenossen votiren wollte, so konnte er sich doch der Abstimmung enthalten, um nicht in einer Frage der Privilegien der Volksvertretung, deren Präsident er ist, gegen die große Mehrheit dieser zu stimmen. Aber Angesichts des Wunsches nach der Demission des Herrn von Levetzow möchten wir doch fragen, wen man sich als seinen Nachfolger denkt. In der Angelegenheit des Art. 30 der Verfassung stehen alle Mitglieder der beiden konservativen Fraktionen so, wie Herr von Levetzow; aus diesen würde man den neuen Präsidenten somit nicht entnehmen können. Daß sich in dem jetzigen Reichstag eine Majorität für einen national-liberalen Präsidenten finden würde, ist zu bezweifeln. Bleibe also ein — klerikaler. Ist es etwa der Wunsch der Deutsch-Freisinnigen, ein Mitglied des Zentrums auf den Präsidentenstuhl zu erheben?

— Die offiziellen Neujahrsempfänge aller Orten dürfen als Beweis dafür angesehen werden, daß das Barometer der internationalen Beziehungen durchgehends den normalen Stand innehält. Minimale Schwankungen fallen nicht ins Gewicht. Entscheidend für die Beurtheilung der Gesamtlage ihren großen Umrissen nach ist die Wahrnehmung, daß nirgends ein Anlaß zu akuten Konflikten noch zur Verschärfung schwebender Konflikte vorliegt, sowie daß auch die Imponderabilien, welche in das Völkerleben so oft mit elementarer Gewalt eingreifen, gegenwärtig im Beharrungszustande verweilen. Bei alledem wäre der Moment zum quietistischen Weiterdämmern schlecht gewählt, denn überall giebt es Unterströmungen, die in einem unbewachten Augenblick explodirend nach oben hervorbrechen können. Nur vorbauend und vorbeugend darf man hoffen, diese feindlichen Mächte in Schach zu halten.

— Das junge Kaiserpaar von Rußland dürfte, wie ein Berichterstatter aus hiesigen Hofkreisen vernimmt, im Laufe dieses Jahres unserer kaiserlichen Familie einen Besuch abstatten. Eine offizielle Mittheilung hierüber ist noch nicht eingegangen.

— Fürst Fürstenberg hat nun doch endgültig abgelehnt, eine etwa auf ihn fallende Wahl zum Vorsitzenden des deutschen Kolonialvereins anzunehmen. Die Meinungen schwanken jetzt zwischen dem Fürsten zu Wied und dem Prinzen von Arenberg. Bei dem Letzteren scheint indessen die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei ernste Bedenken veranlaßt zu haben. Man wünschte, und gewiß mit gutem Grunde, an die Spitze des aus Mitgliedern aller Parteien sich zusammensetzenden Vereins auch eine politisch mehr neutrale Persönlichkeit zu setzen.

— Ein sozialdemokratischer Kalender, von der Firma Auer u. Co. zu Berlin herausgegeben, hat den Aerger des leitenden sozialdemokratischen Organs erregt. Dieser Kalender enthält nämlich u. a. die folgenden Sinnsprüche:

Sage nie Uebles, von wem es auch sei.
Halte Dich frei von jedem Fehl, wenn Du glücklich sein willst.
Wer mit Neid blickt über sich, stimmt nur selber trüber sich.

Diese goldenen Sinnsprüche, die wirklich Jedermann sich ins Herz graben sollte, sind bei der Sozialdemokratie, die die persönliche Verlästerung, die Mißachtung der Gesetze und die Erregung von Neid mit Hochdruck kultivirt, natürlich verpönt. Der „Vorwärts" schreibt darum: „Wir bedauern, daß nicht andere Sinnsprüche gewählt wurden; die angeführten verrathen doch geradezu Mangel an sozialdemokratischem Bewußtsein." Durch diese Bemerkung stellt das sozialdemokratische Zentralorgan den „Genossen" das schönste Sittenzeugniß aus. Man möge es sich für die Zukunft wohl merken!

— Der Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, Oberst v. Schele, hat an den Reichskanzler über Versuche berichtet, die er mit der Einführung der Seidenzucht angestellt hat. In dem Bericht heißt es:

„Wenn auch bisher bemerkenswerthe Versuche mit der Seidenzucht in der Kolonie nicht gemacht worden sind und private Unternehmen keine Neigung zeigen, mit solchem zu beginnen, so sprechen doch die einer so wichtigen Kultur günstigen örtlichen Verhältnisse entschieden dafür, dieselbe baldthunlichst in die Wege zu leiten. Um zunächst eine gewisse Grundlage in der Hinsicht zu schaffen und etwaigen späteren Versuchen von privater Seite entgegen zu kommen, habe ich sämtliche Bezirks- und Bezirksnebenämter, sowie einen Theil der Innenstationen angewiesen, die Kultur des Maulbeerbaumes in Angriff zu nehmen, dessen vereinzeltes Vorhandensein fast in allen von reicheren Arabern bewohnten Orten der Kolonie festgestellt worden ist. Es liegen nunmehr die eingeforderten Berichte vor, denen zufolge der versuchsweise Anbau von 100 bis 200 Stecklingen überall mit gutem Erfolge bewirkt worden ist. Ueberraschend schnell und kräftig entwickeln sich auch die Morus-Stecklinge im botanischen Versuchsgarten. Ein Theil derselben hat bereits in der zur Zeit herrschenden kleinen Regenzeit zur Anlegung einer Plantage jenseits des Hafens auf dem an den Pulverschuppen angrenzenden Terrain Verwendung gefunden. Es ist dort zu sofortiger Bepflanzung eine Fläche von annähernd ein Hektar gerodet und vorbereitet worden, die nach zwei Seiten fortlaufend vergrößert werden wird. Erleichtert wird die Einführung der Seidenzucht auch durch den Umstand, daß Ricinus communis, die Hauptnahrung des Attacus Ricini, hier durchweg in Mengen wildwächst. Bei einem Betrieb in größerem Maßstabe wird sich vielleicht der Anbau noch anderer Ricinusarten empfehlen. Neben ihrem nächsten Zweck und neben der Chance, welche sie der Oelbereitung bieten, dürften hier mit fortschreitender Verbreitung die Ricinuskulturen noch berufen sein, gegen die Heuschrecken ein wirksames Mittel zu bilden, als welches sie in Australien vielfach verwendet werden. Indem ich des Einverständnisses Eurer Durchlaucht sicher zu sein glaubte, habe ich, um die Einführung der Seidenzucht nunmehr nach Möglichkeit zu beschleunigen, das Konsulat Bombay ersucht, zwei mit der Zucht der Seidenraupe wohlvertraute Eingeborene für die Dienste des Gouvernements zu gewinnen und denselben aufzugeben, Eier von verschiedenen Seidenspinnern, insbesondere von dem erwähnten Attakus, mitzubringen."

Es scheint hiernach, daß Herr v. Schele allmälig auch der wirthschaftlichen Entwickelung der ihm unterstellten Kolonie größere Aufmerksamkeit zuwenden will als bisher. Gleichzeitig mit obigem Bericht über die beabsichtigte Einführung der Seidenzucht veröffentlicht das „D. Kol.-Bl." die Gutachten dreier angesehenen Kaffeefirmen über Usambarakaffee. Sie lauten übereinstimmend sehr günstig.

— Der „Vorwärts" vom 25. November druckt unter der Einleitung: „Die Begeisterung für das herrliche Kriegsheer scheint unter den Reservisten und Landwehrleuten in Berlin bedenklich dem Gefrierpunkt nahe gerückt zu sein" einer nicht näher bezeichneten „hiesigen Korrespondenz" die Angabe nach, „es hätten — wie bei den gegenwärtig stattfindenden Kontrollversammlungen den Mannschaften zur Kenntniß gebracht werde — im Jahre 1894 so massenhafte Bestrafungen von Heerespflichtigen stattfinden müssen, wie noch in keinem Jahre zuvor. Ganz außergewöhnlich hoch sei dabei die Zahl der Bestrafungen wegen Kontrollentziehung, was zum großen Theil auf die noch immer so vielfach bestehende Unkenntniß der jetzigen Berliner Meldeverhältnisse zurückgeführt werden müsse.

Hierzu bemerkt der „Staats-Anz.": „Diese Angaben sind gänzlich unrichtig. Die Zahl der Bestrafungen von Mannschaften des Beurlaubtenstandes im Bereich der Landwehr-Inspektion ist im Gegentheil im Jahre 1894 erheblich geringer gewesen als in den Vorjahren. Die Gesamtzahl dieser Bestrafungen belief sich 1891 auf 2936, 1892 auf 3152, 1893 auf 2150, 1894 (bis November) auf 1593. Die Zahl der Bestrafungen wegen Kontrollentziehung insbesondere betrug in den entsprechenden Zeiträumen 2427, 2577, 1614, 1309. Was die Neueintheilung der hiesigen Landwehrbezirke anbelangt, so hat sich dieselbe durchaus bewährt, und die letzten Herbstkontrollen haben gezeigt, daß sich die Mannschaften des Beurlaubtenstandes hierin sehr bald eingelebt haben."

— Von Herrn Dr. F. P. Huber soll demnächst ein Buch „Mein letztes Wort über den Jesuitenorden" erscheinen. Die Verlagsbuchhandlung Felix Simon in Leipzig hat der „Nat.-Ztg." einige Fahnenabzüge zur Verfügung gestellt. Genanntes Blatt hebt aus einem „Wort an den Kaiser" folgenden Abschnitt hervor:

„Jesuiten „im Frack" und Jesuitessen „de robe courte" (im Damenkleid und Kattunröckchen) haben wir genug im Reich. Und wer steht denn dafür, daß die Zentrumsleute oder wenigstens deren Führer nicht Affiliirte des Ordens sind? Und dann unsere Bischöfe und höheren Geistlichen katholischen Glaubens, haben nicht die meisten oder doch sehr viele derselben ihre Vor- und Grundbildung im Collegium romanum, d. h. im Jesuitenkollegium zu Rom empfangen? Dann aber haben sie dem „heiligen Herzen", d. h. dem Jesuitengeneral, Gehorsam bis in den Tod geschworen. Ein Amulet auf ihrer Brust könnte das bestätigen. Dessenungeachtet können und mögen sie alle im Reich unbehelligt sich bewegen

Grundeigenthümliches.

Entschädigung für Baubeschränkungen.

Nach dem preuß. Fluchtliniengesetze vom 2. Juli 1875 liegt den Gemeinden bei Baubeschränkungen eine Entschädigung zunächst überhaupt nicht ob, so daß sie Bebauungspläne mit voller Wirkung aufstellen können, ohne vor der Abtretung oder Freilegung der davon betroffenen Grundflächen zu irgend welcher Gegenleistung verpflichtet zu sein. Das ist indeß nicht so zu verstehen, als ob es der Gemeinde nun freistände, die zu erwerbenden Grundstücke zunächst durch Auferlegung der Baubeschränkung zu entwerthen und dann zu um so billigerem Preise zu erlangen. Vielmehr ist hier die Offenlegung des Bebauungsplanes und die spätere Enteignung als eine Einheit, als einheitlicher Eingriff in's Privateigenthum aufzufassen, sodaß die schon damals eingetretene Werthverminderung von dem Grundstückswerth, wie er zur Zeit der Enteignung steht, nicht in Abzug gebracht werden kann.

Leider gelten diese verständigen Grundsätze nicht auch für ältere Baubeschränkungen, die im Gebiete des pr. Landrechtes schon vor dem Fluchtliniengesetz wirksam geworden sind. Diese auf Grund der alten landrechtlichen Gesetzgebung eingetretenen Beschränkungen der Eigenthumsfreiheit werden seitens der Rechtsprechung nicht als einheitlich mit der späteren, erst auf Grund des Fluchtliniengesetzes eingetretenen Enteignung aufgefaßt. Es wird daher die etwa noch ausstehende bezw. aus irgend welchem Grunde erst in neuerer Zeit festgesetzte Entschädigung nur nach dem früheren, in der Regel niedrigeren Werthstande des Grundstücks bemessen und nicht selten sucht sich die Gemeinde auch noch um die Begleichung des seither aufgelaufenen Zinsenanspruches herumzudrücken.

Ein interessanter Beleg dafür ist ein Fall, der neuerdings zur Entscheidung des Reichsgerichts stand. Dem klägerischen Grundstück war schon zur Zeit des Vorbesitzers durch polizeiliche Verfügung vom 19. Juli 1865 eine Baubeschränkung auferlegt, aber erst in neuerer Zeit wurde es von der Stadtgemeinde durch Enteignung erworben. Der Berufungsrichter stellte die dem Kläger zustehende Enteignungsentschädigung ohne Rücksicht auf die behauptete Bauplatzeigenschaft des Grundstücks fest, sprach dem Kläger indeß als dem Zessionar der Erben des Vorbesitzers eine Entschädigung von 114 804 Mark für die dem Grundstück im Jahre 1865 auferlegte Baubeschränkung zu, nebst Zinsen vom Tage der Klagezustellung. In der Revisionsinstanz vor dem Reichsgericht verlangte Kläger mit seinem Hauptantrage Erhöhung der Enteignungsentschädigung unter Berücksichtigung der Bauplatzeigenschaft, eventuell Verzinsung der 114 804 Mark schon vom Tage des Wirkens der Baubeschränkung, den 19. Juli 1865, ab. Ebenso wie der Berufungsrichter ging auch das Reichsgericht davon aus, daß für die Bemessung der Enteignungsentschädigung nur der Stand des Grundstückswerthes und der sonstigen Verhältnisse am 19. Juli 1865 maßgebend sei, es hielt diesen Standpunkt aber wenigstens — konsequenterweise — auch für den Lauf des Zinsenanspruchs aufrecht. Schon damals sei durch die Polizeiverfügung eine Belastung des Grundstücks in seinem ganzen Umfange mit dem Servitut der Unbebaubarkeit eingetreten. Für die Entschädigungsforderung wegen der Unbebaubarkeit konnten also nur die Verhältnisse des Jahres 1865 maßgebend sein, und sie hätten durch spätere Handlungen und Projekte über den damaligen Umfang hinaus auch nicht ausgedehnt werden können. Daraus folge, daß Kläger aus eigenem Recht Entschädigung für das Grundstück nur als unbebaubares, als Rechtsnachfolger des früheren Inhabers aber Entschädigung für die Baubeschränkung nur nach Maßgabe der Verhältnisse des Jahres 1865 fordern könne. Bezüglich dieser letzteren Entschädigung handelte es sich, da die Höhe unbestreitbar sei, nur noch um den Zinsenanspruch. Nun sei nach landrechtlichen Grundsätzen eine Beschränkung des Eigenthums aus Gründen des öffentlichen Wohls nur gegen vorgängige Entschädigung gestattet. Mithin sei der Ersatzanspruch schon mit dem Augenblick der Auferlegung der Baubeschränkung als dem Zeitpunkt des eingetretenen Minderwerths fällig, und, wenn damals nicht bezahlt, doch von diesem Augenblick an zu verzinsen gewesen.

Allerlei Wissenswerthes.

Die Steuer-Kommission des Bundes der Berliner Grundbesitzer-Vereine hat in ihrer Sitzung vom 15. Dezember beschlossen: 1. Es ist denjenigen Grundbesitzern, die ein **Einkommen nur aus Grund- und Gebäudebesitz** beziehen, zu empfehlen, daß sie von der Abgabe einer Vermögensanzeige absehen; 2. denen, die neben einem Einkommen aus Grund- und Gebäudebesitz auch ein Einkommen aus Kapitalvermögen, Gewerbebetriebe u. dgl. beziehen, ist zu empfehlen, bei Abgabe einer Vermögensanzeige hinsichtlich der Schätzung des Werthes des Grund- und Gebäudebesitzes nach den bei der Selbsteinschätzung zur Einkommensteuer bewährten Grundsätzen zu verfahren.

Der Bund der Berliner Grundbesitzer-Vereine hatte sich an den Landgerichtspräsidenten Angern mit der Bitte gewandt, besondere Prozeßabtheilungen zu errichten, von denen die schleunigen **Miethsstreitigkeiten** zu verhandeln wären. Darauf ist ein ablehnender Bescheid erfolgt. In diesem wird darauf hingewiesen, daß die erbetene Einrichtung früher schon insofern bestanden habe, als schleunige Zivilprozesse vor besonderen Prozeßabtheilungen verhandelt wurden. Diese Einrichtung sei lediglich im Interesse der Beschleunigung dieser Sachen aufgehoben. Bei der jetzigen Einrichtung, nach welcher 76 Abtheilungen mit der Erledigung der Zivilprozesse befaßt seien, auf die einzelnen Abtheilungen also neunmal weniger schleunige Sachen entfallen, als dies früher der Fall war, sei die Möglichkeit der Beschleunigung aller dieser Sachen viel größer als zuvor. — Der Grundbesitzer-Verein des Nordens will sich bei diesem Bescheide nicht beruhigen, sondern noch einmal eine Petition an den Landgerichtspräsidenten richten.

Ein Verfahren zum Abdichten der Fugen von wasserdurchlässigem Mauerwerk ließ sich K. Rümmele in Waldshut patentiren (D. R. P. Nr. 76 436). Die wasserdurchlassenden Fugen werden bis zu einer gewissen Tiefe ausgekratzt oder ausgestemmt, sodann werden in dieselben Holzleisten oder dergleichen eingetrieben und die Fugen mit Zement oder Gyps verstrichen. Durch einzelne freigelassene Oeffnungen wird nun in die hinter dem provisorischen Abschlusse entstandenen Höhlungen der Fugen ein Zementbrei unter hohem Druck eingespritzt. Unter der Wirkung des Druckes soll der Zementbrei in die Risse des Mauerwerks eindringen und einen dichten Abschluß gegen das Durchsickern von Wasser bilden. (Vom Patentbureau Otto Wolff in Dresden.)

Luftdichter Fensterverschluß. Um Fenster luftdicht zu verschließen, macht man von gutem Oelkitt lange Rollen von der Stärke eines Bleistiftes bis zu der eines kleinen Fingers, je nach Beschaffenheit der Fensterrahmen, legt diese in den Spund aller vier Seiten des aufgehenden Flügels und schließt denselben mit sanftem Druck. Es wird damit der Oelkitt dergestalt zwischen beide Rahmen gepreßt, daß dem Luftzug jeder Durchgang gesperrt ist. Damit aber das Fenster auch geöffnet werden kann, ohne den gewonnenen dichten Schluß zu verlieren, bestreicht man vor der Manipulation denjenigen Spund, in welchem dieselbe haften bleiben soll, mit Leinölfirniß und bestäubt die Seite der Rolle, welche sich beim Schließen des Flügels zwar an den anderen Rahmen fest anlegen, aber nicht ankleben soll, mit trockener Schlemmkreide. Zum Ueberfluß kann man mit dieser auch noch die Theile des anderen Rahmens bestäuben, welche beim Schließen des Fensters von dem Kitt berührt werden. Läßt man das Fenster einige Tage geschlossen, so wird die Kittausfüllung festsitzen, von dem anderen dagegen beim Oeffnen sich leicht ablösen und für die Folge den Zweck vollständig und dauerhaft erfüllen.

Zum Schutz ausgedehnter Massen von Holzwerk gegen den Wechsel von Nässe und Trockenheit wenden die Holländer bei ihren Schleusenanlagen, Brücken u. s. w. einen Anstrich an, der nach Mittheilung vom Patentbureau von Otto Wolff in Dresden in folgender Weise hergestellt ist: Eine Mischung von Pech und Theer wird mit grob gepulverter Rinde, Seesand und gemahlenem Hammerschlag versetzt, woraus eine Masse entsteht, die bei verhältnißmäßig geringen Kosten das Holzwerk durch Inkrustation wirksam schützt.

Die **Verbreiterung einer bestehenden Straße** ist, nach einem Urtheil des Ober-Verwaltungsgerichts, 2. Senats, vom 22. September 1894, im Sinne des § 15 des Straßenanlegungs-Gesetzes vom 2. Juli 1875 nicht als die Verlängerung einer bestehenden Straße zu erachten, und die an diesem verbreiterten Straßentheile bauenden Adjazenten sind demnach nicht zu einem Beitrage zu den Straßenverbreiterungskosten heranzuziehen. Eine neuangelegte kurze Verbindungsstraße zwischen zwei abgestumpft sich treffenden Straßen, auch wenn sie eines Namens entbehrt und mit einer Seite an einen öffentlichen Platz grenzt, ist als die Anlegung einer selbstständigen neuen Straße im Sinne des § 15 des Ges. v. 2. Juli 1875 zu erachten; die an der anderen Seite der neuen Straße (welche die abgestumpfte Spitze der beiden sich treffenden Straßenzüge bildet) anbauenden Adjazenten haben die ortsstatutarischen Beiträge zu den Kosten der Straßenherstellung zu leisten.

Das Ankleben der gepreßten und Filztapeten. Die gepreßten Tapeten, zu deren Herstellung ein schwächerer oder kräftigerer Karton Verwendung findet, aus welchen das Dessin herausgetrieben wird, so daß, wenn von der Rückseite besehen, der Fond eine Ebene bildet mit flacheren und tieferen Mulden, kann man unterscheiden als eine dünnere und eine stärkere Sorte; zu letzterer gehören die imitirten Ledertapeten. Die dünnere Art der gepreßten Tapeten wird meistens in hellen Farben gehalten, weniger lackirt, als in Ton. Es ist daher nothwendig, daß vor dem Tapezieren makulatirt wird. Das Ankleben geschieht nach der „D. Tapez. Ztg." wie bei starken Papiertapeten. Eine Seite wird ganz beschnitten, von der anderen Seite schneidet man soviel weg, daß 3 mm der Sahlkante stehen bleiben. Ein Beschneiden von beiden Seiten mit Messer und Lineal ist nicht thunlich, da die Nähte weniger sichtbar sind, wenn übergelegt als wenn gestoßen wird, auch bleibt die Kante sauberer, da aus Stoßnähten der Kleister immer leichter hervortritt, als wenn die Nähte etwas überfassen. Sind kürzere Bahnen anzukleben, streicht man etwa fünf oder sechs ein, welche sorgfältig mit trockenen Fingern zusammengeklappt, einzeln an einer sauberen Stelle aufzubewahren sind. Die zuerst gestrichene Bahn wird wieder auf dem Tisch auseinander gebreitet und etwa angetrocknete Stellen nochmals gestrichen. Längere Bahnen streicht man drei bis vier ein. Das Andrücken geschieht mit dem Tuch. Die starken, gepreßten, imitirten Ledertapeten sind von beiden Seiten mit Messer und Lineal zu beschneiden und gegen einander zu legen. Die Behandlung ist dieselbe wie die der Relieftapeten (Linkrusta), soweit diese zu den meistens vorkommenden, dünnen und fertig gemalten Arten gehören. Die schweren Linkrusta, welche meistens roh (in ungemaltem Zustande) angebracht werden, sind ein recht theuerer Ersatz der Filztapeten. Erstere variiren im Preise von 20—80 Mark die Rolle von 8 Meter, letztere kosten 10—20 Mark. Die Anbringung ist ziemlich die gleiche, nur erfordern die Filztapeten eine weniger kräftige Klebmasse. Dieselben sind auf starkem, glattem Papier aus einer kurzen filzartigen Masse, welche sich 2—6 mm im Relief vom Fond abhebt, meistens in Stilmustern hergestellt. Die Filztapeten werden in der Regel nach dem Tapezieren mit Oelfarbe einfarbig und bunt gemalt, erhalten dann das Ansehen natürlicher Gipstäfelung oder glasirter Flachornamente. Da die Tapeten nur leicht sind, genügt zum Ankleben gewöhnlicher Mehlkleister, nur nicht zu dünn, ausnahmsweise auf Oelfarbe ist immer ein Terpentinzusatz nöthig. Das Dessin ist in der Regel scharf abgeschnitten, daß es über die Sahlkante nicht herüberreicht, letztere kann daher mit der Scheere von beiden Seiten abgeschnitten werden, und wenn wirklich einmal ein Haarspalt zwischen den Nähten beim Stoßen entsteht, setzt sich derselbe später beim Anstreichen voll Oelfarbe oder läßt sich mit ein wenig Kitt zumachen. Nur in Fällen, wo das Dessin aus einzelnen Sternen, Rosetten oder dergleichen in ziemlicher Entfernung von einander stehenden Formen besteht, thut man besser, mit dem Messer längst des Lineals zu beschneiden. Wegen des ziemlich starken Papiers ist nöthig, die Bahnen erst weichen zu lassen. Falls mal eine Filztapete in ihrem natürlichem Zustand verbleibt, also nicht gemalt werden soll, empfiehlt es sich, Makulatur zu kleben und dann mit Stärke zu tapezieren, da der zarte Uniton der Tapete den Mehlkleister schlecht verträgt, zumal in den glatten Fondstellen, auf welchen kein Muster steht.

und ihren familiären und bürgerlichen Pflichten nachkommen. Nur der Orden als Ganzes mit seinen Privilegien und Sonderinteressen, mit seinen internationalen Kapriolen und Kapricen möge uns fern bleiben. Aber der Jesuitenorden soll ja die Panacee zur Lösung der sozialen Frage besitzen! Schon möglich, aber nicht wahrscheinlich; wenigstens hat ein Präfekt des Jesuitenkollegiums in Rom bald nach der Restauration von 1850 in seiner Gesellschaft bei weiniger Offenheit folgenden Ausspruch gethan: „Wir sind wieder ziemlich fest in den Sattel gehoben; allein so lange die Laienwelt nicht täglich, um Brod bettelnd, an unsere Thüren klopft, so lange sind wir nicht zufriedengestellt." Geistliche Krösusse und bettelhaftes Laienvolk wäre demnach das soziale Ideal des Jesuitenordens. Er möge uns fern bleiben!"

Oesterreich-Ungarn.

Pest, 2. Januar. Die Kandidatur des Banus findet bei der liberalen Partei wenig Anklang. Es verlautet sogar, er wolle die Kabinetbildung jetzt ebenso wie im letzten Frühjahr ablehnen. Falls jedoch der König die Kabinetbildung durch den Banus wünschen sollte, wird diese dennoch ohne Schwierigkeit sich vollziehen.

Belgien.

Brüssel, 2. Januar. In einer großen Volksversammlung zu Lüttich, an der 10 000 Arbeiter Theil nahmen, führten die sozialistischen Abgeordneten eine aufreizende Sprache. Der Abg. Smeetr forderte die Arbeiter auf, die Flinten zu ergreifen, falls die Regierung das allgemeine Stimmrecht für die Gemeindewahlen verweigert. Die Regierung beschloß die gerichtliche Verfolgung der sozialistischen Abgeordneten.

Frankreich.

Paris, 2. Januar. Auf dem Postwege vom Kongo eingelaufene Nachrichten besagen, daß die Eingeborenen am 21. September den Posten Cetama am oberen Ubangi angriffen und dabei einen Sergeanten, fünf Tirailleurs und einen Agenten der belgischen Gesellschaft tödteten. Eine zur Bestrafung der Eingeborenen entsandte Kolonne zerstörte im Oktober die Dörfer der bei dem Angriff Betheiligten, wobei etwa 100 Eingeborene getödtet wurden.

Die Degradation des Hauptmanns Dreyfuß findet nicht vor Sonnabend statt, da die jungen Rekruten, die gesetzlich dem Akte beiwohnen müssen, bis dahin beurlaubt sind.

Mehrere Blätter melden, Lanessan werde bei der Landung in Marseille verhaftet werden. Ein neuer gewaltiger Skandal steht jedenfalls bevor.

Italien.

Rom, 2. Januar. General Baratieri ist bereits auf dem Rückmarsch von Adua nach der Eritreakolonie begriffen, um den erwarteten Angriff der Derwische zurückzuschlagen.

Das Kammerpräsidium gewährte dem Generalstaatsanwalt auf dessen Ersuchen einen Einblick in die Originale der Giolitti'schen Dokumente.

Der „Secolo", der den Enthüllungsfeldzug gegen Crispi fortsetzt, bringt heute aus der Feder des klerikalen Journalisten Rocca d'Adria neue angebliche Dokumente zur Affaire Herz.

Rom, 2. Januar. Heute begab sich das ganze Ministerium in corpore nach der Villa Crispi, wo der Bautenminister Saracco im Namen seiner Kollegen Fräulein Crispi eine kostbare Halskette in Brillanten übergab und sie mit herzlichen Worten beglückwünschte.

Spanien und Portugal.

Madrid, 2. Januar. Maria-Christine, Spaniens Regentin, feiert Weihnachten mit ihren Kindern nach deutscher Weise. In dem Königspalast am Manzanares funkeln und flimmern die Tannenbäume im Kerzenschein und Silberschmuck, und der kleine König, der im Mai 1895 in das zehnte Lebensjahr tritt, freut sich mit seinen Schwestern an zahllosen schönen Spielsachen, deren schönste die Großmutter, Donna Isabel, aus Paris und die Erzherzogin Elisabeth aus Wien senden. Aus Kindern werden Leute, und wenn König Alfons auch noch ein Kind ist, so hat er doch seit vorigem Jahre eine bedeutende Stufe der Männlichkeit mehr erklommen. Damals, vor Jahresfrist, schenkte Königin Isabella ihrem Enkelsohn ein Zweirad, das der Rey Nino alsbald bestieg und geschickt zu lenken lernte. Im vergangenen Sommer aber hat der kleine König die wahre edle Reitkunst studirt und in der reizenden Umgebung San Sebastians an der Seite seines Militärgouverneurs ein feuriges Pony gewandt getummelt. Am diesjährigen Weihnachtsfest nun wurde das Pony durch ein großes arabisches Pferd ersetzt.

Großbritannien und Irland.

London, 2. Januar. Der Londoner Korrespondent des „Bradford Observer" hört, daß Sir Cecil Rhodes, der Premierminister der Kapkolonie, in seinen Konferenzen mit dem britischen Kolonialamt wiederholentlich und nachdrücklichst auf die Wichtigkeit des Besitzes der Delagoa-Bai für England hingewiesen hat.

Hier verlautet, daß der Befehlshaber der Hovas-Armee in Madagaskar, Oberst Shervinton, in Folge eines gegen ihn auf Veranlassung eines höheren französischen Beamten angestifteten Komplottes ermordet worden ist. Offizielle Bestätigung fehlt noch.

Rußland.

Petersburg, 2. Januar. Der österreichisch-ungarische Botschafter Prinz Liechtenstein überreichte heute in Zarskoje-Sselo dem Kaiser sein Beglaubigungsschreiben und wurde später von der Kaiserin empfangen.

Fuad-Pascha wird morgen von der Kaiserin-Wittwe empfangen.

Bulgarien.

Sofia, 2. Januar. Das von der Kammer angenommene Budget beläuft sich in Einnahmen wie Ausgaben auf 89 700 000 Franks. Entgegen der von dem Finanzminister vertretenen Anschauung waren von der Kammer ungefähr 2 Millionen neue Ausgaben für öffentliche Arbeiten, Unterricht und Sanitätsdienst genehmigt worden, welche durch eine Erhöhung der Gewerbesteuer, durch Mehrerträge der Zölle und durch Erhöhung der Accise-Gebühren auf gewisse Artikel gedeckt werden sollen.

Asien.

Der in Shanghai erscheinende „Ostasiatische Lloyd" vom 23. November bringt folgende kuriose Nachrichten aus China:

„Der Zensor Wen, der dem Throne eine Denkschrift unterbreitete, derzufolge der kaiserliche Hof nach einem tiefer im Innern gelegenen Orte verlegt werden sollte, um eine japanische Invasion zu vermeiden, ist aller seiner Titel und seines Ranges verlustig gegangen und abgesetzt worden. Hiernach zu urtheilen sind die Aussichten auf Frieden sehr schwach.

Nachrichten aus Peking zufolge hat der Kaiser anbefohlen, sechs zweischneidige Schwerter zu schmieden, die an folgende Personen vertheilt werden sollen: Prinz Kung, Li Hung-tschang, Li Hung-tsao und Weng Tung-ho (Hofmeister des Kaisers), Kang Yi (Ex-Gouverneur von Kuangtung) und General von Hanneken; zur selben Zeit erhalten sie die Erlaubniß, jede Person, vom 2. Rang abwärts, hinrichten zu lassen, und zwar ohne den Thron um Erlaubniß zu fragen, die einen Vorschlag zum Frieden mit Japan macht. Diese außerordentliche Vollmacht hat, was Herrn von Hanneken betrifft, bislang keine Parallele in der Geschichte Chinas, wenn das Ganze nicht eine Tientsin-Ente ist, was man doch wohl nicht annehmen muß."

Zu der Ende Oktober erfolgten Ermordung eines hohen, im Interesse der Japaner wirkenden koreanischen Beamten berichtet das Blatt:

„Wie es sich jetzt herausstellt, wurde der Vize-Präsident des koreanischen Staatsrathes, Kim Hak-u, am 31. v. M. in seinem eigenen Hause in Gemeinschaft mit einem Freunde ermordet. Kim war in Wladiwostock geboren und sehr japanischer Gesinnung. Die Mörder, Koreaner und mehrere Mann stark, drangen des Abends in das Haus ein, und nachdem sie Kim und seinen Freund getödtet, schnitten sie ihm den Kopf, die Hände und Füße ab. Man hat die Verfolgung der Schuldigen angeordnet, doch ist es, soweit unsere Nachrichten reichen, noch nicht gelungen, ihrer habhaft zu werden."

Shanghai, 2. Januar. Seitens der chinesischen Regierung sind neue Verhandlungen mit europäischen Firmen behufs großer Lieferungen von Waffen, Schießmaterial und hauptsächlich Gatling- und anderen Schnellfeuer-Kanonen eingeleitet worden.

General Sung, welcher im Norden kommandirt, verlangt Verstärkung, um die Uebergänge des Liao-Flusses zu vertheidigen. 3000 Tartaren von der Tibetgrenze sind zur Vertheidigung Pekings daselbst eingetroffen.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 3. Januar. Für die am 7. Januar unter Vorsitz des Herrn Landgerichtsrath Weber beginnende erste diesjährige Schwurgerichtsperiode sind folgende Herren als Geschworene ausgeloost: Kaufmann Richard Lenzner, Major a. D. von Suchodeletz, Kaufmann Wilh. Carow, Stadtrath Emil Herrmann, Buchhändler Johann Katter, Kaufmann Emil Trompetter, Stadtschulrath Dr. Krosta, Fabrikdirektor Albert Steil, Holzhändler Eduard Lindner, Kaufmann und Konsul Max Heegewaldt, Kaufmann Gust. Sehl, Tischlerobermeister Theodor Siemon, Kaufmann Rudolf Behrens, Oberst a. D. Heinrich Gillet, Kaufmann C. F. Stropp, Kaufmann Jul. Kurz und Rittergutsbesitzer von Winterfeldt, sämtlich aus Stettin; ferner die Herren: Färbereibesitzer Otto Bader, Altdamm, Revisionsinspektor Keller, Swinemünde, Fabrikbesitzer Alb. Reimann, Pasewalk, Schiffskapitän Eschricht, Swinemünde, Gerichtsmann Wilh. Koch, Scholwin, Kaufmann Gust. Stüwert, Pasewalk, Rittergutsbesitzer Karl Müller, Henkenhagen, Ziegeleibesitzer Franz Kneisler, Ueckermünde, Gutsbesitzer Wendorf, Colow, Kaufmann August Krüger, Wollin, Rittergutsbesitzer Rudolf Zelter, Neuhaus, Direktor Alfred Kuhlbars, Scheune, und Schulze C. A. Busse, Kolbatz.

Zur Verhandlung sind vorläufig folgende Strafsachen angesetzt: am Montag, den 7. Januar, gegen den Arbeiter Karl Blaffert von hier wegen Nothzucht und gegen den Arbeiter Albert Kiewitt aus Greifenhagen wegen Brandstiftung; am 8. gegen die Wittwe des Fleischergesellen Kraetzig, Bertha geb. Koch, von hier wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit und gegen den Dienstknecht Christoph Buchholz aus Penkun wegen Urkundenfälschung; am 9. gegen den Knecht Herrmann Uecker aus Marienthal und den Knecht Karl Schulz aus Stresow wegen Nothzucht, ferner gegen den Arbeiter Robert Braun aus Grabow wegen versuchten Raubes; am 10. gegen die Wittwe des Fischers Juhlke, Alwine geb. Labes, und den Jungmann August Juhlke aus Neuwarp wegen Brandstiftung; am 11. gegen den Arbeiter Emil Philebrunn, den Eisendreher Otto Ulrich, den Arbeiter Paul Voigt, den Arbeiter Wilhelm Kanieß und den Fleischergesellen Emil Wagner, sämtlich aus Pommerensdorf wegen Körperverletzung mit tödtlichem Ausgang, ferner gegen den Restaurateur Gustav Balz von hier wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit; am 12. gegen die Arbeiter August Lemke und Emil Haack, beide hier in Haft wegen Raubes, und gegen die unverehelichte Luise Lindner aus Altdamm wegen versuchten Mordes; am 14. gegen den Handelsmann Wilhelm Strey und dessen Ehefrau, Auguste geb. Laufmann, von hier wegen Meineids, ferner gegen den Reisenden Viktor Roelawski aus Hamburg wegen räuberischer Erpressung; am 15. gegen die unverehelichte Emma Hutz von hier wegen Meineids und gegen den Fleischergesellen Fritz Lehnacker sowie den Arbeiter Karl Draeger von hier wegen Raubes; am 16. gegen die Frau des Fabrikwächters Wankelmuth, Karoline geb. Breitenfeldt, aus Podejuch wegen Meineids; am 17. gegen den Eigenthümersohn Ferdinand Gutzmann aus Rehberg wegen Widerstands gegen einen Forstbeamten; am 18. gegen den Arbeiter Gustav Schallert von hier wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit, ferner gegen die Arbeiterfrau Bertha Schmidt geb. Riemer aus Usedom wegen Meineids; am 19. gegen den Knecht Albert Dinse aus Pommerensdorf wegen versuchter Nothzucht und gegen den Kaufmann Robert Sellin von hier wegen betrügerischen Bankerotts. Die Sitzungen beginnen Montags um 10, an den übrigen Tagen um 9½ Uhr.

* Im letzten Vierteljahr 1894 sind von der hiesigen königlichen Polizei-Direktion 10 Baukonsense ertheilt worden, von denen 4 auf die Friedrich-Karlstraße entfallen, während je 1 auf die König-Albert-, Mühlenberg-, Kaiser-Wilhelm- und Arndtstraße, den Gertrud-Kirchhof und die Galgwiese kommt.

— Dem Festungs-Oberbauwart und Festungsbau-Kassenrendant Gärtner zu Swinemünde ist der Charakter als Kanzleirath verliehen. — Zahlmeister Fleck vom 1. Bataillon Fußart.-Regiments von Hindersin (1. pomm.) Nr. 2 ist auf seinen Antrag zum 1. Januar 1895 mit Pension in den Ruhestand versetzt. Denninghoff, Premierlieutenant vom Inf.-Regt. Nr. 140, ist unter vorläufiger Belassung in dem Kommando als Erzieher bei dem Kadettenhause zu Bensberg in das Inf.-Regt. Graf Bülow von Dennewitz (6. westfäl.) Nr. 55 versetzt. v. Bonin, Sek.-Lt. vom Inf.-Regt. Nr. 140, ist zum Pr.-Lt. befördert.

—z. Der evangelische Arbeiter-Verein hielt gestern seine erste diesjährige Männer-Versammlung im Rohrer'schen Lokale ab, dieselbe hatte sich eines regen Besuches zu erfreuen. Nach Erledigung mehrerer Vereinsangelegenheiten hielt Herr Regierungs- und Schulrath Hauffe einen sehr interessanten, mit Beifall aufgenommenen Vortrag über „Die Verhältnisse der Arbeiter vor 200 Jahren verglichen mit den heutigen". Redner legte die Verhältnisse der ländlichen und städtischen Arbeiter-Bevölkerung — letztere mit Einschluß der Handwerks-Gesellen —, wie sie sich um das Jahr 1700 unter den Nachwirkungen des 30jährigen Krieges gestaltet hatten, eingehend dar, und verglich sie mit denen der Gegenwart. Der Vergleich fiel selbstverständlich sehr zu Gunsten der heutigen Zeit aus. — Eine lebhafte Diskussion knüpfte sich an den Vortrag an. Den Schluß der Versammlung bildete die Aufnahme einer Anzahl neuer Mitglieder.

— In neuerer Zeit sind mehrfach falsche Reichskassenscheine zu 50 Mark zum Vorschein gekommen. Um die Feststellung derartiger Fälschungen zu erleichtern, wird im Nachstehenden auf die wesentlichsten, in der Beschaffenheit des Papiers liegenden Kennzeichen der Echtheit von Reichskassenscheinen aufmerksam gemacht. Zu den sämtlichen Reichskassenscheinen wird ein gutes, kräftiges Papier von besonderer Festigkeit verwendet, welches auf einer Seite einen Streifen von blauen, in die Papiermasse eingebetteten stärkeren Fasern trägt. Der Faserstreifen zeigt eine blaue Färbung durch die ganze Papiermasse. Die blauen Fasern lassen sich mit einer Nadel aus der Papiermasse auslösen, wie durch eine Probe ohne Beeinträchtigung der Gültigkeit des Scheins festgestellt werden kann. Liegen die Fasern ihrer ganzen Länge nach auf der Oberfläche, so kann man sicher sein, ein Falschstück vor sich zu haben. Der gleiche Verdacht ist gerechtfertigt, wenn die Fasern zwischen zwei Papierschichten liegen. Ist dies der Fall, so lassen sich entweder beide Schichten leicht durch Wasser trennen, oder die obere Schicht kann durch Reiben mit einem stumpfen Messer entfernt werden, sodaß die zweite Papierschicht mit den darauf liegenden Fasern zu Tage tritt. Das echte Papier muß eine einheitliche feste Schicht mit gut geglätteter, weder glänzend noch wollig aussehender Oberfläche bilden.

— Ueber die Beschlüsse des Bädertages in Stettin am 1. Dezember wird uns jetzt, nachdem auch die nicht vertretenen Bade-Verwaltungen den gemeinsamen Bestrebungen beigetreten sind, Ausführlicheres mitgetheilt. Hiernach handelt es sich im Wesentlichen um zwei Punkte, nämlich um das berechtigte Verlangen der Ostseebäder-Verwaltungen, in Bezug auf die Ausgabe direkter Sommer-Fahrkarten mit 45tägiger Gültigkeit den Nordseebädern einigermaßen gleichgestellt zu sein, und ferner um die Einrichtung von 10 Verkehrs-Bureaus in Berlin, Breslau, Posen, Magdeburg, Halle, Leipzig, Chemnitz, Dresden, Prag und Wien, welche durch geeignete Maßnahmen und unter Vermittelung der Rhederei J. F. Bräunlich-Stettin das Interesse der vereinigten Ostseebäder wahrzunehmen haben. Wie festgestellt, sollen nämlich z. B. nach Heringsdorf, Misdroy und den Rügenschen Bädern nur an 10 Stationen direkte Fahrkarten zu bekommen sein, wohingegen solche nach Norderney und Borkum an 88 und 84 (!?) verschiedenen Stationen aufliegen. Dies ist allerdings ein gewaltiger Unterschied, und man kann es den Ostseebädern nicht verargen, wenn sie durch ein Gesuch an den Herrn Minister für öffentliche Arbeiten versuchen, ebenfalls diese Verkehrs-Erleichterung zu erlangen. Wenn die betheiligten Eisenbahn-Direktionen die Auflage neuer Sommer-Fahrkarten nach Bade- und Luftkurorten in Folge eines ministeriellen Verbotes als „unstatthaft" ablehnen, so kann doch dieses Verbot höheren Orts unmöglich in einem solchen Falle zur Anwendung kommen, wo es sich thatsächlich nur um einen Ausgleich von Vergünstigungen handelt, die jedenfalls den Nordseebädern früher mühelos eingeräumt worden sind. Der Besuch der Ostseebäder hat in den letzten Jahren zugenommen, neuerdings besonders aus dem Königreich Sachsen, Prag und Wien, und ist es nun das Bestreben der Badedirektionen, durch die Verkehrs-Bureaus und andere Erleichterungen auch diesen Reisenden den Besuch der Ostseebäder so bequem wie möglich zu machen. Die Nothwendigkeit des bekannten Kampfes „um's Dasein" macht sich auch bei den Ostseebädern trotz aller aufgewendeten Mühen fühlbar und läßt sich nur wünschen, daß auch hier Einigkeit stark macht und es den vereinigten 19 Ostseebädern gelingt, die im Interesse der Badegäste und des allgemeinen Verkehrs nothwendigen Erleichterungen herbeizuführen.

— Nicht überflüssig dürfte augenblicklich ein Hinweis auf § 36 der Gesindeordnung sein, wonach Weihnachts- oder Neujahrsgeschenke auf den Lohn angerechnet werden können, wenn der Dienstvertrag im Laufe des Jahres durch Schuld des Gesindes wieder aufgehoben wird. Eine Rückforderung kann also nicht stattfinden; die Anrechnung auf den Lohn aber kann stets erfolgen, wenn das Gesinde nicht ein volles Jahr bei der Herrschaft aushält. Kündigt ein am 1. April 1894 gemietheter Dienstbote zum 1. März 1895, so kann ihm das Weihnachten 1894 gegebene Geschenk voll auf den Lohn, der noch zu bezahlen ist, angerechnet werden; kündigt er am 1. April 1895, so kann eine derartige Anrechnung nicht stattfinden.

— Anläßlich eines Spezialfalles hat der Kultusminister entschieden, daß die von den Gemeinden, Gutsbezirken u. s. w. auf Grund des § 11 des Gesetzes vom 23. Juli 1893 an die Ruhegehaltskasse zu entrichtenden Beiträge zu den von den Schulverbänden für das Diensteinkommen der Lehrer aufzuwendenden Leistungen im Sinne des § 2 des Gesetzes vom 14. Juni 1888, betreffend die Erleichterung der Volksschullasten, nicht zu rechnen sind. Die Staatsbeiträge aus den Gesetzen vom 14. Juni 1888 und 31. März 1889 dürfen daher zur Bestreitung der gedachten Zahlungen nicht verwendet werden.

Aus den Provinzen.

Stargard, 2. Januar. Ueber das Vermögen des Schuhmachermeisters Franz Kumm hierselbst ist das Konkursverfahren eröffnet. Verwalter der Masse ist Kaufmann J. Moses. Anmeldefrist: 10. Februar.

Greifswald, 2. Januar. Wie der „B. L.-A." aus Paris erfährt, werden die Professoren Behring und Loeffler demnächst zu Kommandeurs der Ehrenlegion ernannt werden.

Köslin, 2. Januar. Am Sylvesterabend verschied im „Deutschen Haus" hier plötzlich am Herzschlage Herr Gutsbesitzer Pötter aus Gr.-Streitz. Der Verstorbene hatte hier geschäftlich zu thun gehabt.

Vermischte Nachrichten.

— Mit einem schauerlichen Familiendrama hat das alte Jahr in Spandau abgeschlossen. Der Neue Bergstraße wohnhafte Arbeiter Höppner schickte am Sylvesterabend seine Frau unter einem Vorwande zu seiner Schwägerin; während ihrer Abwesenheit mischte er ein Getränk mit Gift und veranlaßte seine beiden Kinder, ein Mädchen von 5 und einen Knaben von 8 Jahren, davon zu trinken; er selbst genoß auch die Giftmischung. Als die Frau nach zwei Stunden zurückkam, fand sie die Thür von innen verschlossen. Nachdem mit Gewalt geöffnet worden, fand man den Mann und das kleine Mädchen bereits todt vor; der Knabe gab noch schwache Lebenszeichen von sich und erzählte, nachdem er zur Besinnung gekommen, was vorgegangen war. Nahrungssorgen in Folge längerer Arbeitslosigkeit werden als Beweggrund der verzweifelten That angesehen.

— („Oelkopp.") Der „Danziger Ztg." berichtet man aus Carthaus in Westpreußen: „Es dürfte die Mittheilung von einer Erscheinung nicht ohne Interesse sein, welche namentlich Kartenspieler angeht. Während sowohl hier wie überall in unserem lieben Vaterlande bisher der Skat im Kartenspiel die unbestrittene Oberherrschaft übte, ist jetzt, seit einigen Wochen erst, ein neues Kartenspiel bei uns aufgetreten, welches den Skat vollständig aus dem Sattel gehoben und bei Seite geschoben hat. Wo man hinkommt, sieht man nur dieses neue Spiel; vom Skat keine Spur mehr. Dasselbe ist ein Mittelding zwischen Skat, Sechsundsechszig und Whist zu Zweien; es wird zur Hälfte offen gespielt. Dieses Spiel ist hier, wie verlautet, von Pommern her eingeführt und hat den poetischen Namen „Oelkopp".

— Wie rasch und erfolgreich sich Institute bewähren, die einem wirklichen Bedürfniß entsprechen, davon liefert die vor einigen Jahren gegründete Stellenvermittlung des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins, dessen Vorsitz Helene Lange führt, einen Beweis. Die Stellenvermittlung, deren Zentralbureau sich in Leipzig, Pfaffendorferstraße 17 befindet, hat im verflossenen Jahre über 400 Stellen besetzt. Als besonderer Erfolg wird bezeichnet, daß nicht allein viele Familien sich um Privatlehrerinnen, sondern auch viele Magistrate und Behörden um tüchtige Kräfte an das Zentralbureau wenden. Der Allgemeine deutsche Lehrerinnenverein arbeitet mit den Vereinen deutscher Lehrerinnen im Auslande.

Prag, 2. Januar. Im hiesigen kaiserlichen Versatzamte sind große Betrügereien aufgedeckt worden. Es wurden nämlich vergoldete Gegenstände weit über ihren Werth belehnt. Bisher beträgt der Schaden 50 000 Gulden.

— (Zweierlei.) Stark verschuldeter Lebemann: „Jetzt kauf ich mir von meinem letzten Gelde ein Loos! Gewinn ich, so kann ich heirathen — gewinn ich nichts, so muß ich heirathen!"

— (Vorsicht!) Vater (zum Freier): „Junger Mann, haben Sie sich es kaltblütig überlegt, um meine Anna zu werben? Sie hat meine Frau zur Mutter!"

— Erster Herr: „Wie war's denn gestern Abend auf dem Ball bei Kommerzienraths?" — Zweiter Herr: „Kolossal amüsant, habe mich dreimal heimlich verlobt!"

Börsen-Berichte.

Stettin, 3. Januar.

Wetter: Bewölkt. **Temperatur** + 0 Grad **Reaumur.** Nachts — 2 Grad Reaumur. **Barometer** 753 Millimeter. Wind: NW.

Weizen ruhig, per 1000 Kilogramm loko geringer 120,00—126,00, **guter** 129,00 **bis** 134,00, **per April-Mai** 139,25 **B. u. G., per Mai-Juni** 140,25 **B. u. G.**

Roggen ruhig, per 1000 Kilogramm loko 111,00—114,00, **per** Januar —,—, per **April-Mai** 118,25 **B. u. G.**, per **Mai-Juni** 119,00 **B. u. G.**

Gerste unverändert, per 1000 Kilogramm loko pommersche 110,00—122,00, Märker 115,00 bis 145,00, polnische —,—.

Hafer unverändert, per 1000 Kilogramm 104,00—110,00.

Rüböl ohne Handel.

Spiritus etwas fester, **Termine ohne Handel, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 31,0 bez.**

Petroleum ohne Handel.

Angemeldet: Nichts.

Berlin, 3. Januar.

Weizen per Januar —,—, bis —,—, **per** Mai 139,75.

Roggen per Januar —,—, bis —,—, **per** Mai 118,50.

Rüböl per Januar 43,40, **per** Mai 44,00.

Hafer per Januar —,—, per Mai 115,75.

Mais per Januar 111,00, per Mai 107,75.

Spiritus loko 70er 31,70, **per Januar 70er** 36,10, **per Mai 70er** 37,50.

Petroleum per Januar 19,70.

London, 3. Januar. **Wetter: Frost.**

Berlin, 3. Januar. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	105 80
do. do. 3½%	104 80
do. do. 3%	96 50
Deutsche Reichsanl. 3%	96,25
Pomm. Pfandbriefe 3½%	102,20
do. do. 3%	—,—
do. Landescred.-B. 3½%	101,50
Centrallandsch.-Pfdbr. 3½%	102,50
do. 3%	94,60
Italienische Rente	86 10
do. 3% Eisenb.-Oblig.	51,90
Ungar. Goldrente	101,75
Rumän. 1881er am. Rente	97,60
Serbische 5% Tab.-Rente	78,00
Griech. 5% Goldr. v. 1890	—,—
R..m. amort. Rente 4%	85 80
Russ. Boden-Credit 4½%	103,75
do. do. von 1880	101,25
Mexikan. 6% Goldrente	72 20
Oesterr. Banknoten	164,30
Russ. Banknoten Cassa	219.90
do. do Ultimo	220 25
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	— —
do. (100) 4%	— —
do. (100) 4%	103 50
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	102,80
Stett. Bulc.-Act. Littr. B	120 00
Stett. Bulc.-Prioritäten	138 10
Petersburg kurz	219 50
London kurz	20 39

London lang	20 35
Amsterdam kurz	168 95
Paris kurz	81 10
Belgien kurz	81 06
Berliner Dampfmühlen	118,00
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	64 00
Stett. Chamotte-Fabrik Didier	241 50
„Union", Fabrik chem. Produkte	131 00
Varziner Papierfabrik	147 00
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	104 25
Stett. Stadtanleihe 3½%	100 75
Ultimo-Kourse:	
Disconto-Commandit	207,60
Berliner Handels-Gesellsch.	155 00
Oesterr. Credit	243 50
Dynamite Trust	148,50
Bochumer Gußstahlfabrik	139.00
Laurahütte	123 60
Harpener	146 90
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	137,25
Dortm. Union St.-Pr. 6%	61.70
Ostpreuß. Südbahn	90,75
Marienburg-Mlawkabahn	89,25
Mainzerbahn	120 40
Norddeutscher Lloyd	87,50
Lombarden	43,60
Luxemb. Prince-Henribahn	101 75

Tendenz: Fest.

Paris, 2. Januar, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Ruhig.

	2.	31.
3% amortisirb. Rente	101,75	101,25
3% Rente	101,80	101,62½
Italienische 5% Rente	86,85	86 82½
4% ungar. Goldrente	102,09	102,12½
4% Russen de 1889	102,00	102,00
4% Russen de 1894	64,50	64,35
3% Russen de 1891	88,65	88,70
4% unifiz. Egypter	—,—	—,—
4% Spanier äußere Anleihe	73,37	73,50
Convert. Türken	25,52½	25,55
Türkische Loose	123,75	123,00
4% privil. Türk.-Obligationen	489,50	489,00
Franzosen	818,75	823,00
Lombarden	233,75	233,75
Banque ottomane	673,00	673,00
„ de Paris	755,00	751,00
Debeers	485,00	491,00
Credit foncier	921,00	922,00
Huanchaca	168,00	173,00
Meridional-Aktien	608,00	608,00
Rio Tinto-Aktien	378,10	380,00
Suezkanal-Aktien	3107,00	3090,00
Credit Lyonnais	848,00	836,00
B. de France	3640,00	—,—
Tabacs Ottom.	472 00	472,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122,75	122,75
Wechsel auf London kurz	25,14½	25,15½
Cheque auf London	25,16	25,17
Wechsel Amsterdam k.	206,25	206,25
„ Wien k.	201,00	200,62
„ Madrid k.	445,50	442,00
„ Italien	5,37	5,75
Robinson-Aktien	194,00	194,00
Portugiesen	24,31	24,28
Portugiesische Tabaksoblig.	426,00	426,00
Privatdiskont	1,75	2,00

Hamburg, 2. Januar, Nachmittags 3 Uhr. **Kaffee.** (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 70,00, per Mai 69,00, per September 68,25, per Dezember 66,75. — Fest.

Hamburg, 2. Januar, Nachmittags 3 Uhr. **Zuckermarkt.** (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg, per Januar 8,57½, per März 8,77½, per Mai 8,95, per August 9,20. — Matt.

Bremen, 2. Januar. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes **Petroleum.** (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 5,30 B. — **Baumwolle** ruhig.

Pest, 2. Januar, **Vorm. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen** loko beh., per Frühjahr 6,56 G., 6,57 B., per Herbst 6,90 G., 6,91 B. **Roggen per Frühjahr** 5,47 G., 5,48 B. **Hafer per Frühjahr** 5,94 G., 5,96 B. **Mais per Mai-Juni** 6,12 G., 6,13 B. **Kohlraps** per August-September 10,50 G., 10,55 B. — Wetter: Schön.

Amsterdam, 2. Januar, Nachmittags. **Getreidemarkt. Weizen** auf Termine fest, per März 134,00, per Mai 136,00. **Roggen** loko geschäftslos, do. auf Termine unverändert, per März 95,00, per Mai 97,00. **Rüböl** loko 22,25, per Mai 22,00, per Herbst 22,12.

Amsterdam, 2. Januar. **Java-Kaffee** good ordinary 51,00.

Amsterdam, 2. Januar. **Bancazinn** 37,25.

Antwerpen, 2. Januar, Nachm. 2 Uhr — Minuten. **Petroleummarkt.** (Schluß-Bericht.) Raffinirtes Type weiß loko 14,00 bez. u. B., per Januar 14,00 B., per Januar-März 14,25 B., per September-Dezember 14,75 B. — Fest.

Paris, 2. Januar, Nachm. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) **Weizen** fest, per Januar 18,70, per Februar 18,80, per Januar-April —,—, per März-Juni 19,05, per Mai-August 19,15. **Roggen** ruhig, per Januar 11,45, per März-Juni —,—, per Mai-August 12,00. **Mehl** fest, per Januar 43,20, per Februar 43,30, per Januar-April —,—, per März-Juni 43,25, per Mai-August 43,35. **Rüböl** matt, per Januar 49,75, per Februar 49,50, per Januar-April —,—, per März-Juni 47,75. **Spiritus** ruhig, per Januar 35,00, per Februar 35,00, per Januar-April —,—, per März-April 34,75, per Mai-August 34,25. — Wetter: Kalt.

London, 2. Januar. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Wetter: Thauwetter.

London, 2. Januar, Nachmittags 4 Uhr 20 Min. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) Weizen fest, Mehl ruhig aber stetig. Mais zu Gunsten der Käufer; Gerste zu Gunsten der Abgeber, Hafer stetig. Angekommene Weizenladungen fester, australische zu 25⅛ Sh. Netto verkauft. Schwimmende Gerste stetig, schwimmender Mais ruhig.

Fremde Zufuhren: Weizen 800, Gerste 260, Hafer 23 000 Quarters.

London, 2. Januar. **Kupfer**, Chili good ordinary brands 40 Lstr. 17 Sh. 6 d. **Zinn** (Straits) 60 Lstr. 5 Sh. — d. **Zink** 14 Lstr. 5 Sh. — d. **Blei** 9 Lstr. 15 Sh. — d. **Roheisen.** Mixed numbers warrants — Sh. — d.

Glasgow, 2. Januar. Markt geschlossen.

Leith, 2. Januar. **Getreidemarkt.** Feiertagsmarkt. Preise nominell.

Newyork, 2. Januar. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 93 000, do. nach Frankreich 5000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 7000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 23 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents —,— Orts.

Newyork, 2. Januar. Bestand an Weizen 88 561 000 Bushels, do. an Mais 9 630 000 Bushels.

Newyork, 2. Januar. (Anfangs-Kourse.) **Weizen** per Mai 62,75. **Mais** per Mai 52,12.

Newyork, 2. Januar, Abends 6 Uhr.

	2.	31.
Baumwolle in Newyork	5 11/16	—,—
do. in Neworleans	5 1/16	—,—
Petroleum träge, Rohes	6,00	5,70
Standard white in Newyork	5,70	5,65
do. in Philadelphia	5,65	6,00
Pipe line certificates	95,00	94,50
Schmalz Western steam	7,10	7,07½
do. Lieferung per Januar	7,10	—,—
Zucker Fair refining Moscovados	2,62	2,62
Weizen stetig.		
Rother Winter- loko	61,00	61,75
per Januar	60,25	—,—
per Februar	60,87	60,37
per März	61,62	61,25
per Mai	62,25	62,62
Kaffee Rio Nr. 7 loko	15,62	—,—
per Februar	13,60	—,—
per April	13,30	—,—
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,55	2,55
Mais flau, per Januar	51,12	—,—
per Februar	51,25	51,75
per Mai	51,50	52,25
Kupfer: höchster Preis	10,00	10,00
Getreidefracht nach Liverpool	2,25	2,25

Chicago, 2. Januar.

	2.	31.
Weizen stetig, per Januar	53,12	53,62
do. per Mai	57,25	57,75
Mais flau, per Januar	44,62	45,50
Pork per Januar	11,32½	11,45
Speck short clear	nom.	nom.

Schiffsnachrichten.

London, 2. Januar. Der Dampfer „Clutha" ist auf der Reise von Middlesbro mit einer Eisenladung nach Dänemark während eines Orkans mit Mann und Maus in der Nordsee untergegangen.

Londonderry, 1. Januar. Der Dominion-Dampfer „Sarnia", welcher, wie am 28. Dezember gemeldet wurde, von dem Dampfer „Anchoria" hülfebedürftig angetroffen war, jedoch des Sturmes wegen zurückgelassen werden mußte, passirte heute im Schlepptau eines Allan-Dampfers die Tory-Insel.

Wegen Zugverspätung sind die letzten Nachrichten bis zum Schluß der Redaktion nicht eingetroffen.

Die Redaktion.

Wasserstand.

Stettin, 3. Januar. Im Revier 18 Fuß 2 Zoll = 5,70 Meter.